



Sitzung vom: 11. Januar 2022

Beschluss Nr.: 297

Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden (52.21.12), die Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach und 14 Mitunterzeichnende am 28. Oktober 2021 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Die Motionäre verlangen, dass der Regierungsrat allen im Kanton Obwalden registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie ausserkantonalen Angestellten von Obwaldner Unternehmen einmal pro Woche einen kostenlosen Covid-Antigen-Schnelltest ermöglicht. Diese kostenlosen Tests sollen solange angeboten werden, bis der Bundesrat die Zertifikatspflicht aufhebt.

1.2 Begründung der Motion

Die Motionäre begründen die Motion damit, dass der Bund am 13. September 2021 die 3-G-Regel verfügt habe. Ab diesem Zeitpunkt hatten nur noch geimpfte, genesene und getestete Personen Zutritt zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Bis zum 10. Oktober 2021 waren Coronatests, die für ein Zertifikat benötigt werden, kostenlos. Ab dem 11. Oktober 2021 erklärte diese der Bundesrat für kostenpflichtig. Mit der Übernahme der Kosten soll der Kanton einen wesentlichen Beitrag zur Erkennung von Covid-19 infizierten Personen leisten. Dies unter dem Aspekt, dass auch in Obwalden Impfdurchbrüche erfolgt seien. Der grossflächige und niederschwellige Zugang zu Testmöglichkeiten solle helfen, Ausbrüche rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Schutzmassnahmen einzuleiten.

2. Dringlichkeit

Die vorliegende Motion wurde am 28. Oktober 2021 durch den Motionär und die Mitunterzeichnenden als dringlich eingereicht. Nach Art. 56 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) entscheidet der Kantonsrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme oder Ablehnung der dringlichen Beratung eines Vorstosses. Der Kantonsrat hat die Dringlichkeit mit 27 Stimmen zu 27 Stimmen abgelehnt. Die Motion ist deshalb im ordentlichen Verfahren zu behandeln.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

3.1 Ausgangslage

Die Kosten für Covid-19-Tests, die nur dem Ausstellen eines Zertifikats dienen, mussten zwischen dem 11. Oktober 2021 und dem 17. Dezember 2021 selbst übernommen werden. Der Bund übernahm zu jeder Zeit für Personen, die bereits einmal geimpft waren, bis zu deren zweiten Impfung die Testkosten. Auch Tests für Personen mit Symptomen blieben nach wie vor gra-

tis – es wurde jedoch kein Zertifikat für ein negatives Ergebnis ausgestellt. Zudem ist die Teilnahme am repetitiven Testen innerhalb von Betrieben weiterhin kostenlos. Mit diesen Angeboten bestanden und bestehen genügend Möglichkeiten, um die Erkennung von mit Covid-19-infizierten Personen abzudecken.

Am 17. Dezember 2021 hat das Bundesparlament entschieden, dass die Antigen-Schnelltests für alle wieder gratis durchgeführt werden. Auch Personen, die keine Symptome haben, können sich wieder kostenlos testen lassen. Ungeimpfte Personen erhalten bei einem negativen Resultat gratis ein Testzertifikat und auch Genesene und Geimpfte können sich bei Bedarf bzw. zur Absicherung gratis testen lassen. Wie bisher bleiben auch die gepoolten PCR-Spucktests etwa bei repetitiven Testungen in Schulen oder Unternehmen gratis. Ausserdem wird die individuelle Teilnahme an gepoolten PCR-Speicheltests ebenfalls vergütet. Neu müssen zudem alle Kantone bei den Pooltests ein Zertifikat ausstellen. Im Kanton Obwalden wurden im Unterschied zu anderen Kantonen bereits vorher Zertifikate für negative Tests im Rahmen des repetitiven Testens ausgestellt.

Ein grosser Teil der Forderung der Motionäre wird somit erfüllt. In der Motion wird jedoch verlangt, dass die Tests gratis bleiben sollen, solange die Zertifikatspflicht besteht. Untenstehende Berechnungen basieren auf der Annahme, dass der Bund die Testkosten in Zukunft wieder nicht übernehmen würde, jedoch weiterhin eine Zertifikatspflicht gilt.

3.2 Kosten

Aktuell (Stand 3. Januar 2022) sind rund 23 000 oder über 70 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner, welche älter als 16 Jahre sind und somit für den Besuch bestimmter Einrichtungen und Veranstaltungen über ein Zertifikat verfügen müssen, mindestens einmal geimpft. Rund 9 000 Personen oder knapp 30 Prozent der über 16-jährigen Bevölkerung sind noch nicht geimpft. Hinzu kämen rund 4 700 Zupendler aus anderen Kantonen, deren Impfstatus nicht abschliessend bekannt ist.

Unter der Annahme, dass 20 Prozent der Zupendler nicht geimpft sind, müsste der Kanton ein Volumen von rund 10 000 Tests pro Woche bereitstellen und finanzieren. Bei Kosten von Fr. 50.– pro Test würde das rund Fr. 500 000.– pro Woche und somit zwei Millionen Franken pro Monat an potenziellen Testkosten bedeuten. Hinzu käme, dass die entsprechende Kapazität bereitgestellt werden müsste, was weitere Kosten zur Folge hätte.

3.3 Ausserkantonale Personen, die in Obwalden arbeiten

Aufgrund der obgenannten Daten wird davon ausgegangen, dass von den heute 4 700 Zupendlerinnen und -pendlern rund 20 Prozent oder rund 1 000 Personen nicht geimpft oder genesen sind und somit das Recht auf einen Gratistest pro Woche hätten. Dies würde wöchentliche Kosten in der Höhe von rund Fr. 50 000.– oder Fr. 200 000.– pro Monat verursachen. Somit würden die Testkosten für ausserkantonale Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der Staatskasse finanziert.

3.4 Umsetzung

Die Umsetzung des Anliegens der Motion wäre sehr aufwändig und teuer. Die Testabrechnungen werden schweizweit einheitlich gehandhabt, sie gehen nicht an die Kantone. Sollte der Kanton Obwalden als einziger Kanton für einen Teil seiner Bevölkerung sowie für ausserkantonale Zupendlerinnen und -pendler die Tests finanzieren, müsste die Organisation der Abrechnung neu gelöst werden. Die betroffenen Personen müssten ihre Testabrechnungen dem Kanton zustellen, welcher sie einzelfallweise überprüfen und die Kosten individuell zurückerstatten müsste. Um dieses Volumen zu bewältigen, müsste zusätzliches Personal eingestellt werden. Ein derart grosses Abrechnungsvolumen könnte keinesfalls mit den heutigen Ressourcen erledigt werden. Der Aufbau und Betrieb eines solchen Abrechnungssystems hätte erhebliche Zusatzkosten zur Folge, welche aktuell nicht abgeschätzt werden können.

Zudem wäre aufgrund der Komplexität und des grossen administrativen Aufwands eine Umsetzung innerhalb nützlicher Frist nicht möglich.

3.5 Nutzen und Wirksamkeit

Der Nutzen ist im Vergleich zu den sehr hohen Kosten gering. Jede Person mit Symptomen kann sich jederzeit gratis auf Covid-19 testen lassen. Auch besteht in vielen Betrieben die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an repetitiven Tests. Um nicht für ein Covid-Zertifikat bezahlen zu müssen, steht zudem allen die Impfung gratis zur Verfügung. Eine Impfung ist gemäss Expertengremium des Bundesamts für Gesundheit (BAG) auch aus epidemiologischer Sicht die sinnvollste Lösung.

Bei den geforderten zusätzlichen Gratistests geht es in der Folge nur darum, für nicht geimpfte und nicht genesene Personen gratis ein Covid-Zertifikat durch einen Test zu ermöglichen. Die Erkennung von mit Covid-19 infizierten Personen wird dadurch nicht erheblich verbessert.

3.6 Kein Flickenteppich

Die Covid-Pandemie kann nicht kantonsweise gelöst werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton eigene Regeln zur Finanzierung von Antigentests aufstellt. Die Testkostenübernahme durch den Kanton steht der koordinierten Strategie des Bundes entgegen. Das ist weder zielführend noch nützlich.

3.7 Fazit

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und des BAG, dass eine Immunisierung der gesamten Bevölkerung durch das Impfen der richtige Weg ist, um aus dieser Pandemie zu kommen. Eine Impfung schützt zuverlässig und erwiesenermassen vor einem schweren Verlauf bei einer Covid-Erkrankung.

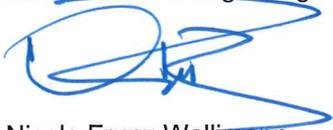
Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Motionstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 12. Januar 2022